

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Informationen Nr. 11 vom 23.04.2024

Unkrautbekämpfung in Möhren

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Die Unkrautbekämpfung ist im Rahmen der Fruchtfolge, der Bodenbearbeitung und der mechanischen Maßnahmen so zu gestalten, dass während des Anbaus jede Belastung durch Konkurrenzpflanzen (Unkräuter) vermindert wird. Möhren regieren sehr empfindlich auf Verunkrautung. In Folge kommt es zu starken Ertragseinbußen. In unkrautfreien Beständen ist zudem mit weniger Krankheiten und Schädlingen zu rechnen. Die mechanische Unkrautbekämpfung ist vorranging anzuwenden. Da sie aber nicht durchgehend eine ausreichende Unterdrückung der Unkräuter sichern kann, ist eine Ergänzung durch Herbizide notwendig. Um Schäden durch den Einsatz von Bodenherbiziden zu vermeiden, sind die erforderlichen Aussaattiefen (mindestens 2-3 cm) einzuhalten. Beim Einsatz von



Unkrautfreier Möhrenbestand

Blattherbiziden im Nachauflauf der Möhren darf 2-3 Tage vor und 3-4 Tage danach nicht beregnet werden. Bei der Wahl der Herbizide sollten Wirkungslücken wie z. B. von Stomp Aqua (Kreuzkraut) und Bandur (Schwarzer Nachtschatten) Beachtung finden.

Folgende Herbizidstrategien haben sich als sehr gut verträglich und wirksam gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter erwiesen. Je nach Unkrautdruck, Anbaugebiet und betrieblichen Kulturbedingungen kann von den u. g. Möglichkeiten ausgewählt werden:

-	•											
1. Behandlung (Vorauflauf)	2. Behandlung (Nachauflauf bei BBCH 11-12)	3. Behandlung (Nachauflauf bei BBCH 13-15)	Bemerkung									
1. Möglichkeit (I bzw. kg/ha)												
Stomp Aqua (1,75) + Bandur (0,8) + Centium 36 CS (0,1)	Stomp Aqua (1,75) + Betasana SC (1,0)	Bandur (0,5) + Sencor Liquid (0,3)	Tankmischung im Nachauflauf, nicht vor Regenperiode einsetzen									
2. Möglichkeit (I bzw. kg/ha) bei starker Verunkrautung												
Stomp Aqua (1,75) + Bandur (0,8) + Centium 36 CS (0,1)	Sencor Liquid (0,1) + Bandur (0,5)	Stomp Aqua (1,5) + Sencor Liquid (0,2)	diese Spritzfolge hat sich als gut wirksam und verträglich erwiesen									
3. Möglichkeit (I bzw. kg/ha) bei starker Verunkrautung												
Stomp Aqua (1,75) + Bandur (0,8) + Centium 36 CS (0,1)	Sencor Liquid (0,1) + Stomp Aqua (1,75) + Bandur (0,5)	Sencor Liquid (0,2) + Bandur (0,5)										
4. Möglichkeit (I bzw. kg/ha) bei starker Verunkrautung												
Stomp Aqua (1,75) + Bandur (0,8) + Centium 36 CS (0,1)	Stomp Aqua (1,75) + Bandur (0,5)	Sencor Liquid (0,3) + Bandur (0,5)	bei Trockenheit kann bei der Auflaufbehand- lung ein Zusatzstoff (z. B. Herbosol, Kantor) verwendet werden									
5. Möglichkeit (I bzw. kg/ha) bei starker Verunkrautung (besonders bei Schw. Nachtschatten)												
Stomp Aqua (1,75) + Bandur (0,8) + Centium 36 CS (0,1)	Stomp Aqua (1,75) + Betasana SC (1,0)	Betasana SC (2,0-3,0)	Nachauflaufbehandlungen im Abstand von 7 Tagen									

Bandur im Nachauflauf hat sich in der Praxis als sehr gut wirksam und verträglich im Splittingverfahren gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter erwiesen. Die letzte Behandlung im Nachauflauf sollte bei BBCH 13 der Kultur vorgenommen werden, um die Wartezeit einzuhalten. Die zugelassene Aufwandmenge von Stomp Aqua (3,5 l/ha) und Bandur (3,0 l/ha) darf auf der Fläche nicht überschritten werden. Die eingesetzte Menge im Vorauflauf muss beachtet werden! Mittel zur Gräserbekämpfung in Möhren sind unter Beachtung des Wirkungsspektrums nur solo einzusetzen.

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat Pflanzenschutz und Saatgut

Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM ZulNr. Zulbis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. I (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderre- ger (BBCH)	Pfl größe (cm)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (I/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen
HERBIZIDE										
450 450	Napropamid 450 (HRAC 0)	Blattkohle (außer Grünkohl) Kohlrabi (FX)	Acker-Fuchs- schwanz einj. Rispe einj. zwei- keimblättrige Unkräuter (außer Klett- enlabkraut)	-	2,5	200- 400	1/1	-	F	vor der Saat oder Pflanzung mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) NW609-2; VN226
		Blumenkohl Brokkoli Kopfkohl Rosenkohl (FX)		-	2,5	200- 400	1/1	-	F	vor der Pflanzung mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bo- dentiefe) NW609-2; VN226
		Buschbohne Stangenbohne (FX)	einj. Rispe einj. zwei- keimblättrige Unkräuter (außer Klett- enlabkraut)	-	1,6	200- 400	1/1	-	F	vor der Saat mit Einarbeitung NW642-1; VN226
		Feldsalat (FX)	einj. Rispe einj. zwei- keimblättrige Unkräuter (außer Klett- enlabkraut)	-	0,85	200- 400	1/1	-	F	vor der Saat oder Pflanzung mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) <u>oder</u> vor der Pflanzung ohne Einarbeitung NW642-1; VN226
		Feldsalat (GH)		-	0,85	200- 400	1/1	-	F	vor der Saat mit flacher Ein- arbeitung (ca. 5 cm Boden- tiefe) VN226
		Rucola-Arten (FX)	einj. Rispe einj. zwei- keimblättrige Unkräuter (außer Klett- enlabkraut)	-	0,85	200- 400	1/1	-	F	vor der Saat oder Pflanzung mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) <u>oder</u> nach Saat bis zum Auflaufen (BBCH) ohne Einarbeitung NW642-1; VN226
		Rucola-Arten (GH)		-	0,85	200- 400	1/1	-	F	4-6 Tage vor Pflanzung mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) VN226
		Kohlrübe Kohlgemüse Stielmus Rettich Radieschen Speiserüben (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) (FX)	einj. Rispe einj. zwei- keimblättrige Unkräuter (außer Klett- enlabkraut)	-	0,85	200- 400	1/1	-	F	vor der Saat oder Pflanzung mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) NW642-1; VN226
		Rettich Radieschen (FX) AWM = Aufwandm	einj. Rispe einj. zwei- keimblättrige Unkräuter (außer Klett- enlabkraut)	-	0,85	200- 400	1/1	- PBCH	F = En	vor der Saat oder Pflanzung mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) NW642-1; VN226 twicklungsstadium von Pflanzen

FX = Freiland GH = Gewächshaus

AWM = Aufwandmenge AWH = Anwendungshäufigkeit WZ = Wartezeit LWF = Laubwandfläche

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Tel.: +49 361 574198-121, E-Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de